

Jahresbericht 2022



Nach mehr als zehn Jahren war es so weit: Am 7. Dezember 2022 fand im Grossen Rat die erste Lesung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) statt – im Beisein von mehreren Dutzend Direktbetroffenen auf der Tribüne, im Ratssaal und in der Rathaushalle.

Abkürzungen

AIS	Amt für Integration und Soziales
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BFF	Kompetenz Bildung Bern (Bildungszentrum)
BLG	Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion
CLASS	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
GSoK	Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates
HSLU	Hochschule Luzern
IHP	Individueller Hilfeplan
KFSG	Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
KJA	Kantonales Jugendamt
NFA	Neuer Finanzausgleich
OdA	Organisationen der Arbeit
OK	Organisationskomitee
REVOS 2020	Revision Volksschulgesetz
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
UNO-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Inhaltsverzeichnis

1	3
2	4
2.1	4
2.2	5
2.3	6
2.4	7
2.5	7
3	7
3.1	7
3.2	8
3.3	8
3.4	9
3.5	10
4	10
4.1	10
4.2	11
5	12

1 Bericht des Präsidenten (Mario Renz)

Der Entscheid der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), mit der kbk keinen Leistungsvertrag mehr abzuschliessen, stellt das Weiterbestehen der kbk – zumindest in ihrer heutigen Form – in Frage. Dank der Annahme der Finanzmotion von Anita Herren und Manuela Kocher ist die Finanzierung bis Ende 2023 gesichert. Es gilt darum, sich bis zu diesem Datum über eine mögliche Neuausrichtung der kbk Gedanken zu machen. Es gilt, Auftrag, Ziele, Verantwortung, Grenzen, Strategie und Strukturen zu klären.

Die Umsetzung dieser Aufgabe wurde durch die Kündigung von Yvonne Brütsch, der langjährigen Geschäftsleiterin der kbk, auf Ende März 2022 erheblich beeinflusst, die Geschäftsleitung war von April bis Juni nicht besetzt. Es gelang, auf Anfang Juni in Prisca Lanfranchi eine neue Geschäftsleiterin zu finden. Prisca Lanfranchi schaffte den schwierigen und sehr anspruchsvollen Einstieg mit grosser Kompetenz und eindrücklichem Engagement.

Einmal mehr zeigt der Jahresbericht, wie breit und komplex die Aufgabenstellung und der Einsatz der kbk auch dieses Jahr war. Für die kbk, insbesondere für die Geschäftsleitung, war die Arbeit entsprechend anspruchsvoll und konsumierend. Leider kündigte Prisca Lanfranchi ihre Stelle auf Ende Februar 2023 und zusammen mit ihr wird auch Nadine Eberhardt die kbk verlassen. Es gelang, Ende Jahr die Stelle der Geschäftsleiterin und des Mitarbeiters ab Mitte Februar 2023 neu zu besetzen. Frau Susanne Gutbrod und Herr Silvio Koelbing werden diese Aufgabe übernehmen.

Zentrales Thema im vergangenen Jahr war die Mitarbeit bei der Erarbeitung des Behindertenleistungsgesetzes (BLG). Der Entwurf des Gesetzes des Regierungsrates kam zunächst in die Beratung der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) und Ende Jahr in die erste Lesung des Grossen Rates. Prisca Lanfranchi und weitere kbk Exponenten unterstützten diese Gremien umfassend. Der von der kbk organisierte Mittagsanlass zu diesem Thema mit den Grossräten und Grossrätinnen anlässlich der Wintersession am 03.12.2022 war ein grosser Erfolg.

In der Session zeigte sich, dass das BLG in wesentlichen Teilen für die behinderten Menschen und ihre Familien entscheidende Fortschritte bringt. Im Verlauf des Jahres wird das Gesetz zudem noch überarbeitet/verbessert. Leider werden aber in einigen Punkten berechnete Ansprüche der behinderten Menschen nicht erfüllt. Dass es verpasst wurde, die aktive Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des BLG und der Bearbeitung behinderungspolitischer Fragestellungen sicherzustellen, ist ein Beispiel dafür. Wie eingangs erwähnt, steht nun die Neuorientierung und Klärung der Zukunft der kbk ab 2024 im Zentrum unserer Arbeit. Der Vorstand und die Mitglieder der kbk werden in diesem Jahr mit Unterstützung der B'VM.AG (Beratungsgruppe für Strategie und Organisationsentwicklung) die jetzige Situation und die zukünftigen Möglichkeiten beurteilen und die weitere Entwicklung der kbk klären.

Mein Dank geht an die beiden Geschäftsleiterinnen der kbk. An Yvonne Brütsch, die über 10 Jahre ihre Aufgabe sehr engagiert, mit Energie und Herz und erfolgreich geleistet hat, an Prisca Lanfranchi und ihr Team, die in der schwierigen und anspruchsvollen Phase des vergangenen Jahres einen äusserst engagierten und erfolgreichen Einsatz zeigten. Ich danke auch im Voraus dem neuen Team der Geschäftsleitung und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seiner Arbeit.

Ich danke dem Vorstand, der durch die spezielle Entwicklung mit zusätzlichen Aufgaben gefordert war. Dabei gilt eine besondere Erwähnung Urs Germann, der mit seiner hohen professionellen und menschlichen Kompetenz viele Jahre im Vorstand tätig war und in den letzten Jahren entscheidend bei der Entwicklung des BLG mitwirkte. Er hat aus beruflichen Gründen den Vorstand verlassen, bleibt aber als Einzelmitglied der kbk treu. Auch Walter Zuber, der viele Jahre als Vertreter der Pro Infirmis im Vorstand tätig war, trat im vergangenen Jahr zurück. Auch ihm gebührt grosser Dank und Wertschätzung.

Einen speziellen Dank richte ich im Voraus an alle Mitglieder. Speziell darum, weil sie in der jetzigen Situation gefordert sind und eine entscheidende Rolle in Erarbeitung und Gestaltung der zukünftigen kbk übernehmen werden.

Ein grosser Dank geht schliesslich an die unzähligen «Ungenannten» die sich in ihrem ganz persönlichen Umfeld für die Ziele der kbk einsetzen.

2 Politische Themen

2.1 Umsetzung Behindertenkonzept – Behindertenleistungsgesetz (Prisca Lanfranchi)

Nach langjährigen Vorarbeiten war es anfangs Juli 2022 so weit: Der Regierungsrat verabschiedete den Entwurf des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) zuhanden des Grossen Rates. Nach der Vorberatung der Vorlage durch die zuständige Kommission, die GSoK, wurde das BLG Anfang Dezember 2022 im Grossen Rat in der ersten Lesung beraten.

Die kbk und ihre Mitglieder haben sich schon lange und intensiv mit dem BLG auseinandergesetzt und dabei die Anliegen von Menschen mit Behinderungen gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit eingebracht. Sie erarbeitete dazu ein Positionspapier mit den wichtigsten Forderungen (vgl. dazu auch Kap. 3.5). Im August des Berichtsjahrs erhielt die kbk zudem die Gelegenheit, zusammen mit selbstvertretenden Personen an einer Anhörung durch die vorberatende GSoK teilzunehmen. Wie bereits in der Vernehmlassung zum Gesetz im Jahr 2020 unterstützte sie dabei die Grundausrichtung des BLG, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Weiterhin unterstützte sie die Finanzierung des ambulanten Leistungsbezugs, die Kombination von ambulanten und stationären Leistungen und die Abgeltung von Leistungen der Angehörigen. Wie bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort identifizierte die kbk allerdings in verschiedenen Punkten noch Optimierungspotenzial und kritisierte insbesondere, dass der Gesetzesentwurf dem Regierungsrat weitreichende Kompetenzen einräumt, die Wahlfreiheit auf dem Verordnungsweg einzuschränken.

Um auch die Grossratsmitglieder ausserhalb der GSoK für die Anliegen der Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, bediente die kbk alle Ratsmitglieder mit dem Positionspapier mit ihren Haltungen zum BLG. Zudem organisierte sie Anfang Dezember eine Mittagsveranstaltung, an der rund 50 Grossrätinnen und Grossräte teilnahmen. Drei selbstvertretende Personen legten dar, wie sie heute leben, was ihnen für ein selbstbestimmtes Leben fehlt und was sie sich vom Gesetz erhoffen resp. diesbezüglich befürchten. Insbesondere die Möglichkeiten zur Einschränkung der Wahlfreiheit z.B. in Abhängigkeit zum Bedarf, aber auch die Obergrenze beim Leistungsbezug, die Abgeltung

von organisationsbedingten Kosten beim Leben mit Assistenz und die Definition des Kreises der Angehörigen in Abweichung zum IV-Assistenzbeitrag kamen dabei zur Sprache. Nicht geregelt im Gesetzesentwurf ist schliesslich auch der Einbezug von Menschen mit Behinderungen, wie es die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verlangt.

Am 7. Dezember 2022 wurde das BLG im Grosse Rat beraten. Im Publikum mit dabei waren auch mehrere Dutzend Menschen mit Behinderungen, die dem Aufruf der kbk gefolgt waren und die Debatte live vor Ort im Berner Rathaus auf der Tribüne oder auf einem Grossbildschirm in der Rathauhalle mitverfolgten. Wie sie die Beratung wahrgenommen haben, konnten einige Direktbetroffene gegenüber verschiedenen anwesenden Medien kundtun. Der Grosse Rat seinerseits nahm einige Änderungsanträge zum Gesetz an. So muss der Regierungsrat unter anderem bei der Festlegung des minimalen und maximalen Leistungsbezugs auf eine angemessene Bedarfsdeckung achten und den Einzelfall würdigen. Zudem wies der Grosse Rat verschiedene Punkte zur erneuten Überprüfung an die GSoK zurück, so z.B. die Definition des Kreises der Angehörigen, die Frist zur Wohnsitznahme, während derer die Wahlfreiheit eingeschränkt werden kann, oder die Vorgaben zur individuellen Bedarfsermittlung. Weitere Anträge, die zum Ziel hatten, die aktive Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des BLG und der Bearbeitung behinderungspolitischer Fragestellungen sicherzustellen, fanden leider keine Mehrheit. Die zweite Lesung des BLG findet in der Sommersession 2023 statt. Zuvor soll eine Konsultation zum Verordnungsentwurf durchgeführt werden. Die Inkraftsetzung des Gesetzes ist auf Anfang 2024 geplant.

Auch ausserhalb des Gesetzgebungsverfahrens brachte sich die kbk wie in den Vorjahren in die Begleitgruppe der GSI ein. Ein Thema bildeten dabei die Ergebnisse einer Evaluation des Instruments zur individuellen Bedarfsermittlung (IHP) durch die Hochschule Luzern, welche wichtige Erkenntnisse lieferte. Weitere Themen waren die Aufgabe der Beratungsstellen, welche gemäss Gesetzesentwurf die Bedarfsabklärungen im ambulanten Setting durchführen sollen, und das Vorgehen bei der IHP-Schulung, die in Zusammenarbeit mit der BFF und der OdA Soziales erarbeitet wird. Die kbk wurde vom AIS zur Mitwirkung in diesem Thema eingeladen. Auf einen Aufruf hin meldete eine Mitgliederorganisation ihr Interesse an und nahm im Tandem an Workshops zur IHP-Schulung teil.

2.2 Sonderpädagogik – Revision Volksschulgesetz REVOS 2020 (Prisca Lanfranchi)

Am 1. Januar 2022 trat das revidierte Volksschulgesetz (VSG) in Kraft. Seither können Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf die besondere Volksschule entweder integrativ in einer Schule mit Regelklassen oder separativ in einer besonderen Volksschule besuchen. Der Anspruch auf Sonderschulbildung wird mit dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) auf den Erziehungsberatungsstellen ermittelt. Zudem müssen nicht mehr die Eltern von Kindern mit Behinderungen eine passende Schule für ihre Kinder finden. Vielmehr ist es der Kanton, der ihnen einen passenden Sonderschul- oder Sonderschulheimplatz zuweist.

Um in Erfahrung zu bringen, wie sich die Gesetzesänderungen in der Praxis auswirken, rief die kbk die Mitglieder in zwei Anläufen auf, ihre Beobachtungen zu melden. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden im Berichtsjahr zusammen mit der Arbeitsgruppe Pädagogik ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Umsetzung noch nicht überall

reibungslos verläuft, Erziehungsberatungsstellen teilweise überlastet sind und es weiterhin Unterschiede zwischen besonderen Volksschulen und der Regelschule gibt in Bezug auf Schulzeiten, Ferien, unterrichtsfreie Halbtage etc. Für integrativ eingeschulte Kinder ist es zudem oftmals schwierig, die nötigen Therapien zu besuchen, da die Schulen zu wenig Rücksicht darauf nehmen. Ein Thema, dass viele Eltern von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf zu beschäftigen scheint, sind schliesslich die (fehlenden) schulergänzenden Entlastungsangebote. Dieser Punkt wird im Kap. 2.5 näher ausgeführt.

Die im 2022 in Kraft getretenen Neuerungen im Bereich der Sonderpädagogik, insbesondere das integrative besondere Volksschulangebot, stellen eine wichtige Errungenschaft auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft dar. Dass die integrative Schule für den Lehrkräftemangel im Kanton Bern verantwortlich sein soll, wie es ein Vorstoss im Grossen Rat suggerierte (M 166-2022 Kohler), bestritt die kbk zusammen mit anderen Verbänden in einer Gegendarstellung in den Berner Tageszeitungen. Es gilt, die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam zu beobachten.

2.3 Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Prisca Lanfranchi)

Bereits kurz nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) meldeten sich verschiedene Eltern bei der kbk: Die Kostenbeteiligung aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie sie in Gesetz und Verordnung festgeschrieben worden ist, hat für viele Unterhaltspflichtige sehr hohe Kostensteigerungen zur Folge, was zu Unruhe und Verärgerung bei den Betroffenen führte. Die kbk hatte zuvor in den Vernehmlassungen zum Gesetzes- und Verordnungsentwurf vergeblich Anpassungen in diesem Bereich gefordert. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen betroffener Eltern wandte sich die kbk zusammen mit Procap, Insieme Kanton Bern und Pro Infirmis an die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) und das kantonale Jugendamt (KJA). Sie forderten, dass der Kanton die Kostenbeteiligung der Eltern von Kindern mit Behinderungen rechtlich abklären lässt. Aus Sicht der Verbände widerspricht sie nämlich dem verfassungsmässig garantierten Grundrecht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht, wenn die Übernachtung in einer Sonderschule notwendig ist. Im Juni bestätigte der Bundesrat zudem ein weiteres Mal, dass die Sonderschulung auch Leistungen in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung und Transporte umfasst. Das heisst, die Kantone sind gehalten, die Sonderschulung integral zu bezahlen, wie es im Rahmen des NFA versprochen worden ist. Im Oktober wurde das Thema auch im Grossen Rat mit einer Interpellation aufgegriffen (s. Interpellation 221-2022 der Grossräte Lerch, Wenger und Elsässer). Aufgrund der Gespräche der Verbände mit dem KJA und der DIJ entschied das Amt im Sommer, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, welches insbesondere Fragen zur aktuell auf einer bestimmten Schulweglänge basierenden Ausnahmeregelung von der Kostenbeteiligung zum Inhalt hat. Anschliessend soll über das weitere Vorgehen entschieden werden. Der Appell der Verbände, das KJA möge bis zum Vorliegen des Gutachtens auf allfällige zivilrechtliche Massnahmen gegen Unterhaltspflichtige verzichten, die sich weigern die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen, blieb leider erfolglos. Das KJA stellt sich auf den Standpunkt, dass es die geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufgrund des Legalitätsprinzips vorbehaltlos anwenden muss. Das Rechtsgutachten lag Ende 2022 noch nicht vor. Die kbk wird die weitere Entwicklung in diesem Thema auch künftig eng begleiten.

Nebst der Kostenbeteiligung sind auch die stationären und ambulanten Entlastungsangebote ein Problem für viele Eltern, wie die Rückmeldungen zum KFSG gezeigt haben – sei es, dass sie nicht bekannt, dünn gesät, stark ausgebucht oder zu teuer sind. Bereits im 2019 hatte eine Analyse zu den Strukturen und Angeboten für Kinder mit Behinderungen im Kanton Bern Angebotslücken bei den Entlastungsangeboten identifiziert. Das Problem bleibt akut, die kbk wird es zusammen mit der Arbeitsgruppe Pädagogik weiterverfolgen.

2.4 Berner Aktionstage Psychische Gesundheit (Nadine Eberhardt)

Die kbk koordinierte mehrere Jahre die kantonalen Aktionstage Psychische Gesundheit. Doch Ende 2021 lehnte die GSI das Beitragsgesuch für die Aktionstage grösstenteils und jenes für die kantonale Umsetzung der «Wie geht's dir?»- Kampagne gänzlich ab, ebenso einen Antrag auf Neubeurteilung. Daraufhin reichte das Organisationskomitee (OK) der Aktionstage anfangs 2022 ein gemeinsames Wiedererwägungsgesuch bei der GSI ein. Das OK betonte darin, dass die Koordinationsfunktion der kbk unerlässlich sei. Die kbk gewährleiste das Zusammenführen der verschiedenen Interessen und Ideen sowie die reibungslose Kommunikation zwischen den beteiligten Organisationen. Die Aktionstage bündelten die Kräfte aller Akteurinnen und Akteure und das Ziel sei, mit einer Veranstaltungsreihe im ganzen Kanton gemeinsam mehr Aufmerksamkeit für das Thema Psychische Gesundheit zu erlangen sowie die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Ende Februar 2022 erhielt die kbk den Bescheid, dass der Kanton die Aufwände für die Koordination der Aktionstage für den Kanton Bern nicht mehr kostendeckend finanziert. Aufgrund dessen hat die kbk den Leistungsauftrag mit dem Kanton endgültig beendet.

2.5 Berner Aktionsbündnis Psychische Gesundheit (Nadine Eberhardt)

Zu Beginn des Jahres wurde eine Standortbestimmung über das Berner Aktionsbündnis Psychische Gesundheit erstellt. Durch die personelle Veränderung in der Geschäftsleitung und dem einhergehenden Aufgabenwechsel konnte das Thema im weiteren Verlauf des Jahres 2022 nicht weiterverfolgt werden.

Ab Juni nahm das Berner Aktionsbündnis Psychische Gesundheit mit Nadine Eberhardt wieder Einsitz in der Kommission Psychiatrie und vertritt darin die Anliegen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Dazu gehört insbesondere der niederschwellige Zugang zur kantonalen qualitativ hochstehenden psychiatrischen Gesundheitsversorgung, welches unter anderem den weiteren Ausbau von wohnortnahen, intermediären und ambulanten Angeboten beinhaltet.

3 Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

3.1 Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden (Prisca Lanfranchi)

Die kbk arbeitete wie in den Vorjahren mit verschiedenen Stellen der Verwaltung und Behörden zusammen und brachte dabei Anliegen aus der Praxis resp. von betroffenen Menschen mit Behinderungen ein. Ein wichtiger Gesprächspartner ist die GSI. Im 2022 fanden zwei Gespräche mit dem AIS statt. Themen waren insbesondere Fragen und

Anliegen rund um das BLG. Die kbk setzte sich unter anderem dafür ein, dass die behördlichen Informationen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Aus Sicht der kbk könnte Participa gerade in diesem Bereich künftig eine noch wichtigere Rolle spielen.

Im jährlichen Gespräch mit Herrn Regierungsrat Schnegg stellte die kbk die «Partizipation Kanton Zürich» als ein mögliches Zusammenarbeitsmodell zwischen Verwaltung und kbk vor, um den aktiven Einbezug von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des BLG und bei weiteren behinderungspolitischen Fragen sicherzustellen. Das Modell stiess beim Gegenüber zwar auf Interesse, es wurde aber dargelegt, dass die GSI einen anderen Weg gehen will. So soll die Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Bern im Rahmen der lateinischen Sozialdirektorenkonferenz CLASS überprüft werden. Die Finanzierung der Grundleistungen der kbk, so wiederholte Regierungsrat Schnegg, soll mit Inkrafttreten des BLG eingestellt werden.

Das Personalamt des Kantons Bern informierte im alljährlich stattfindenden Austausch über den Stand der Umsetzung der Personalstrategie. Seit September läuft unter der Federführung der GSI ein Pilotprojekt zur beruflichen Eingliederung von benachteiligten Personengruppen. Aktuell ist das Projekt auf Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger beschränkt. Angesichts dessen, dass sich der Anteil von Menschen mit Behinderungen laut Bundesamt für Statistik auf 20% der Bevölkerung beläuft, zeigte sich das Personalamt offen bezüglich der Anregung, die Zielgruppe auf Personen mit IV/Sonderschulbildung auszuweiten.

3.2 Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying (Prisca Lanfranchi)

Zusammen mit Betroffenen mit Seh- und Hörbehinderungen nahm die kbk an der Vernehmlassung der Revision der gesetzlichen Grundlagen über die Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer teil. Die kbk begrüsst in ihrer Stellungnahme, dass die Gemeinden verpflichtet werden sollen, die An- und Abmeldung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in digitaler Form zu ermöglichen (eUmzug). Digitale Dienstleistungen können die Kommunikation von Menschen mit Behinderungen mit öffentlichen Stellen und damit ihre gesellschaftliche Teilhabe erleichtern. Voraussetzung dafür ist allerdings ein diskriminierungs- und barrierefreier Zugang zu digitalen Leistungen, wie er sich aus der Bundesverfassung, dem Behindertengleichstellungsgesetz und aus der UNO-BRK ergibt. Die kbk postuliert in ihrer Stellungnahme entsprechend, dass die Gemeinden sowohl bei der Umsetzung des eUmzugs als auch bei anderen digitalen Dienstleistungen einschlägige Standards zur Gewährleistung der Barrierefreiheit einhalten. Sie forderte zudem, dass die Gewährleistung des barrierefreien Zugangs, der eine nachhaltige autonome Nutzung der Dienstleistungen ermöglicht, an geeigneter Stelle im Gesetz und im Vortrag festzuhalten ist. Die Aktivitäten der kbk im Zusammenhang mit dem Behindertenleistungsgesetz werden in Kap. 2.1 beschrieben.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit (Prisca Lanfranchi und Nadine Eberhardt)

Wie in den Vorjahren, so gingen auch 2022 zahlreiche Medienanfragen bei der kbk ein. Dabei konnte sie nebst Interviews auch Hintergrundinformationen zu diversen

behinderungspolitischen Themen geben sowie geeignete Interviewpartnerinnen und -partner vermitteln. Die meisten Medienkontakte betrafen das Behindertenleistungsgesetz. Weitere Themen waren die Kostenbeteiligung gemäss KFSG, der Vorstoss von Grossrat Sancar betreffend die politischen Rechte von Menschen mit umfassender Beistandschaft (Motion 067-2022 Sancar) und der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. Vor der ersten Lesung des BLG im Grossen Rat hat die kbk an diesem Tag eine Medienmitteilung veröffentlicht mit dem Ziel, das Recht auf Selbstbestimmung nochmals ins Zentrum zu stellen.

Mit den kbk-Informationen informiert die kbk die Mitgliederorganisationen und Interessierte über sozialpolitische und gleichstellungsrelevante Entscheide, Grundlagen und Ereignisse auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Die kbk-Informationen erschienen im Berichtsjahr 17-mal und erreichten 410 Personen. Die Anzahl Abonnenten und Abonnentinnen ist im Vergleich zum Vorjahr somit konstant geblieben.

Auf der Website kbk.ch veröffentlicht die kbk Meldungen zu ihren Aktivitäten und zu sozialpolitischen sowie gleichstellungsrelevanten Themen. Interessierte haben die Möglichkeit, die kbk unkompliziert durch Spenden über eine E-Payment Plattform zu unterstützen.

3.4 Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen und Mitgliedern (Prisca Lanfranchi)

An der ersten Mitgliederversammlung im April stand nebst den statuarischen Geschäften vor allem ein Thema im Vordergrund: das BLG. Die Mitglieder besprachen in Gruppen die Planung des politischen Prozesses und die wichtigsten Standpunkte zum BLG. Zu den mehr als einem Dutzend gestellten Forderungen zählte etwa die Ablehnung allfälliger Obergrenzen und Einschränkungen der Wahlfreiheit und die Forderung, den systematischen Einbezug von Menschen mit Behinderungen bei politischer Entscheidungsfindung und bei der Erarbeitung von Grundlagen durch die Verwaltung gesetzlich zu regeln. Die durch die Mitglieder abgeseigneten Positionen bildeten die Grundlage für die Interessensvertretung im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses (siehe Kap. 2.1). Weiter wurde an der Versammlung die langjährige Geschäftsleiterin der kbk, Yvonne Brütsch, mit grossem Dank verabschiedet. Auch im Vorstand gab es mit dem Rücktritt von Walter Zuber eine personelle Änderung zu vermelden. Ende Juni fand die zweite Mitgliederversammlung statt. Dabei stellte sich die neue Geschäftsleiterin, Prisca Lanfranchi, vor. Zudem wurde über Möglichkeiten und Ideen zur Weiterentwicklung von Participa zu einem aktiven Austauschgefäss für die Mitglieder diskutiert.

Im November wählte die Mitgliederversammlung mit Silvio Koelbing ein neues Vorstandsmitglied. Verabschieden musste sie sich von Urs Germann als langjähriges Vorstandsmitglied und Vizepräsidenten, der der kbk allerdings als Einzelmitglied erhalten bleibt. Die Möglichkeit, dass auch Menschen mit Behinderungen und Angehörige Mitglied bei der kbk werden, war mit einer Statutenänderung im 2021 geschaffen worden. Mittlerweile kann die kbk bereits mehr als ein Dutzend Einzelpersonen zu ihren Mitgliedern zählen. Mit Grossrätin Anita Herren trat eine profilierte Nachfolgerin das Vizepräsidium an. Hauptthema der Versammlung war die Zukunft der kbk: Aufgrund der Kündigung der Geschäftsleiterin und der weiterhin unsicheren Finanzierung der kbk durch den Kanton steht diese vor

grossen Herausforderungen. Zwar lag zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung ein Antrag zum BLG vor, der die Grundlage für die Sicherstellung des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen durch die kbk schaffen sollte. Dieser wurde jedoch nur von einer Minderheit der vorberatenden Kommission unterstützt und konnte sich schliesslich im Dezember auch im Grossen Rat nicht durchsetzen. Die Mitglieder wurden vor Hintergrund dieser Ausgangslage gebeten, ihre Haltung zur Zukunft der kbk kundzutun. In der Diskussion zeigte sich, dass ihr Fortbestehen unter Einbezug der Selbstbetroffenen weiterhin als wichtig beurteilt wird, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu bündeln und gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung zu vertreten. Die Mitgliederorganisationen wurden eingeladen, in ihren Gremien abzuklären, wie die Struktur und die Finanzierung der kbk künftig sichergestellt werden könnte. Für den Reorganisationsprozess soll zudem eine externe Beratungsfirma beigezogen werden. Wie in den Vorjahren, so fanden auch im 2022 zweimal Fachstellenaustausche statt. Hauptthemen waren dabei die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Grundlagen im Bereich Kinder und Jugendliche (KFSG, VSG) und das BLG. Daneben informierten die Beratungsstellen über Projekte und tauschten sich zu Fragen aus, die sich aus dem Beratungsalltag ergeben.

3.5 Vernetzung mit Behindertenorganisationen (Prisca Lanfranchi)

Die kantonalen Behindertenkonferenzen und ähnliche Zusammenschlüsse aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz treffen sich jeweils im Frühling und Herbst zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Wichtige Themen waren im Jahr 2022 die abschliessenden Bemerkungen des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UNO-BRK, der Ende März veröffentlicht worden war. Der Schweiz war dabei ein schlechtes Zeugnis ausgestellt worden. Sowohl auf kantonaler, nationaler als auch auf gesellschaftlicher Ebene wurde ein grosser Handlungsbedarf bei der Inklusion festgestellt. In einer nationalen Petition mit über 13'000 Unterschriften forderten die Behindertenverbände daraufhin den Bundesrat auf, das Zusatzprotokoll zur UNO-BRK zu ratifizieren. Weitere wichtige Themen der beiden Austauschtreffen waren die geplante nationale «Inklusionsinitiative» und das Projekt «nationale Aktionstage Behindertenrechte», welche unter der Federführung des EBGB und der SODK zum zehnjährigen Jubiläum der Ratifizierung der UNO-BRK 2024 in interessierten Kantonen stattfinden sollen.

4 Dienstleistungen

4.1 Ärgerbox und Anfragen (Nadine Eberhardt)

Erfreulicherweise trifft das Instrument der Ärgerbox auf Interesse bei Akteuren und Akteurinnen im Behindertenbereich. Generell stellten wir im Berichtsjahr fest, dass Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen und Anfragen von Interessierten weiter zunehmen. Menschen mit Behinderungen ärgern sich über Hindernisse in unterschiedlichen Lebensbereichen. Am meisten Rückmeldungen betrafen die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs und des öffentlichen Raums sowie Themen aus dem Gebiet der Sozialversicherungen. Wie gewohnt leiteten wir die Anfragen, soweit die kbk diese nicht

selbst bearbeiten konnten, an die zuständigen Stellen weiter und brachten sie in Gespräche mit der Verwaltung ein. Auch Fachleute, Verwaltungsstellen, Politiker und Politikerinnen sowie Studierende gelangen zunehmend mit Anfragen zu behinderten- und gleichstellungspolitisch relevanten Themen an die kbk. Mit unserer behinderungsübergreifenden Perspektive und der breiten Vernetzung können wir die gesuchten Informationen oder passende Ansprechstellen vermitteln.

4.2 Participa (Monika Bernoulli)

Die Zugänglichkeit zur Webseite wurde auf Grundlage der Überprüfung durch die Stiftung «Zugang für alle» verbessert.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es knapp 2% mehr Seitenaufrufe, insgesamt waren es 170'500 Aufrufe.

Aufgrund der Qualitätsprüfung durch die Verantwortliche Participa wurden inhaltliche Verbesserungen, insbesondere auch die Korrektur von ungültigen Links, vorgenommen. Im sogenannten Marktplatz «Suchen und Finden» wurden die Angebote zur Kategorie «ausserkantonale» überprüft. Inhalte in Leichter Sprache wurden durch die Prüfgruppe «Leichte Sprache» begutachtet. Die überarbeiteten Inhalte werden im Jahr 2023 veröffentlicht.

Die gewünschte Verbindung zur Online-Plattform meinplatz.ch wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Integration und Soziales (AIS) realisiert. Ebenfalls wurden verschiedene Lösungen für den Bereich «Austausch» diskutiert. Eine Informationsbündelung soll auch durch neue technische Möglichkeiten automatisiert werden können. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Behindertenleistungsgesetzes ist ein transparenter Informationsfluss zwischen dem AIS und der kbk wichtig.

In einer Mitgliederversammlung wurden verschiedene Varianten für den Bereich «Austausch» vorgestellt und diskutiert. Die Wortmeldungen werden für die Weiterentwicklung genutzt.

Zusammen mit dem neuen technischen Partner, foresite AG, wird auf Grundlage der Nutzungsanalyse und der Ergebnisse aus den Diskussionen in Zusammenarbeit mit einer «Selbstvertretungsgruppe» ein Redesign der Webseite angestrebt. Dabei werden auch die Empfehlungen aus dem Forschungsprojekt «Verbesserte Partizipation und Selbstbestimmung mittels digitalisierter Unterstützung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen» der HSLU, insbesondere beim Design der Startseite, berücksichtigt.

5 Dank (Prisca Lanfranchi)

Die Geschäftsstelle bedankt sich bei allen engagierten Menschen und Organisationen, die einen Teil ihrer Zeit, ihrer Erfahrungen und ihres Fachwissens der kbk widmen. Ein besonderer Dank gebührt den Selbstvertretenden, die an der GSoK-Anhörung und an der Mittagsveranstaltung im Grossen Rat teilgenommen und damit für die Grossratsmitglieder erfahrbar gemacht haben, was das BLG und Selbstbestimmung konkret für sie bedeutet. Ein grosses Dankeschön gilt auch den weiteren Personen, die bei der Begleitung des BLG aktiv mitwirken. Zudem danken wir den Partnern und den Mitarbeitenden in der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und den Grossratsmitgliedern, die als Ansprechpersonen für unsere Anliegen zur Verfügung stehen, sie aufnehmen und auf politischer Ebene vertreten. Bedanken möchten wir uns auch bei unserem Unterleistungsvertragspartner Inclusion Handicap für die Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Schliesslich danken wir der GSI, der BKD und dem BSV sowie den Mitgliedern und Spenderinnen und Spendern für die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit im Berichtsjahr.

Prisca Lanfranchi, Geschäftsleiterin

Bern, im Februar 2023



Ein Erfolg: die Mittagsveranstaltung für Grossräte vom 1. Dezember 2022

Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk
geschaeftsleitung@kbk.ch www.kbk.ch, PC 30-441559-4